

Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Pythoud-Gaillard Chantal / Gasser Benjamin Konzept Senior+: Umsetzung der Massnahmen im Bereich Arbeit

2018-GC-56

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 23. April 2018 eingereichten und begründeten Postulat sorgen sich Urheberin Chantal Pythoud-Gaillard und Urheber Benjamin Gasser sowie fünf Mitunterzeichnende um die Arbeitssituation der über 50-Jährigen. Sie bitten den Staatsrat, im Rahmen der Umsetzung von Senior+ zu prüfen, ob verschiedene Massnahmen umgesetzt werden könnten, welche die arbeitsmarktliche Eingliederung dieser Personen begünstigen könnten.

II. Antwort des Staatsrats

Das Konzept Senior+ definiert die Arbeit als einen der Bereiche, in die die öffentliche Hand eingreifen muss, um die gesellschaftliche Integration der über 50-jährigen zu fördern. Der Massnahmenplan 2016–2020 präzisiert hierzu Folgendes (S. 4): «Die Herausforderung an die kantonale Politik im Bereich Arbeit besteht darin, es den berufstätigen 50-Jährigen und Älteren zu ermöglichen, in die Arbeitswelt eingegliedert zu bleiben, ihre Kompetenzen zu entwickeln, autonom zu bleiben, für ihren Beitrag und in ihren Kompetenzen anerkannt zu werden. Auch die Unternehmen sowie ihre Kundschaft werden von den Massnahmen in diesem Bereich profitieren, weil ihnen mit den Kompetenzen und der Erfahrung dieser Personen eine wichtige Ressource zur Verfügung steht. Und schliesslich verschafft die Beschäftigung diesen Personen eine finanzielle Stabilität und Autonomie, die letztlich auch im Interesse ihrer Angehörigen ist.»

In der Vernehmlassung zum Entwurf des Konzepts Senior+ hat sich die Aufnahme des Bereichs Arbeit in den Geltungsbereich des Konzepts als umstritten erwiesen. Die präventive Wirkung der Interventionen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der ab 50-jährigen Arbeitnehmenden mit dem Zweck, diesen eine Einbindung in die Gesellschaft, ein selbständiges Leben und die Anerkennung ihrer Kompetenzen sicherzustellen, wurde nicht immer richtig verstanden. Auch trifft zu, dass der Arbeitsbereich sowie die Frage des Rentenalters und der finanziellen Ressourcen in erster Linie auf Bundesebene debattiert werden. Aus diesen Gründen hat der Staatsrat darauf verzichtet, bestimmte Interventionsmassnahmen aus dem Arbeitsbereich in den Massnahmenplan Senior+ 2016–2020 einzubinden. Weil er aber der Auffassung ist, dass die Entwicklung der Beschäftigung von Personen ab 50 Jahren aufmerksam verfolgt werden muss, hat er die Erteilung eines Forschungsauftrags an eine Hochschule für die Ermittlung der Arbeitsbedingungen der 50-Jährigen und Älteren im Kanton Freiburg vorgesehen (Organisationsmassnahme D1/AO1/MO1, S. 5). Diese Forschungsarbeit soll sich vor allem mit Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung, den Arbeitsbedingungen (z. B. Tätigkeitsgrad, Arbeitszeiten), dem Kompetenzenaustausch



und der Wahrnehmung der über 50-jährigen Arbeitnehmenden durch jüngere Kolleginnen und Kollegen befassen.

Die Erteilung dieses Auftrags war ursprünglich für 2017 vorgesehen, wurde aber auf 2020 verschoben, weil die Senior+-Gesetzgebung später in Kraft gesetzt wurde, als im voraussichtlichen Zeitplan vorgesehen. Der Auftrag wird eine Standortbestimmung der Arbeitsbedingungen der Personen ab 50 in unserem Kanton ermöglichen. Davon ausgehend wird der Staatsrat entscheiden, welche Massnahmen in den nächsten Massnahmenplan Senior+ aufzunehmen sind. Vor demselben Hintergrund wird er prüfen, ob es möglich ist, die von Grossrätin Pythoud-Gaillard und Grossrat Gasser empfohlenen Massnahmen einzuführen. Und zum gleichen Zeitpunkt wird er den Bericht zuhanden des Staatsrates erstellen.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor, das Postulat anzunehmen, bittet ihn jedoch, die Frist für die Abgabe seines Berichts bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.

4. Juli 2019